



Niederschrift

- öffentlicher Teil -
**über die 50. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

30.01.2024

Sitzungstag: Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

abwesend von 21:11 bis 21:14 (TOP NÖ1
bis TOP NÖ3)

Glockzin, Peter

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Klehmet, Johann, Dr.

Kreis, Dieter

anwesend ab 19:09

anwesend ab 19:08; abwesend von 21:11
bis 21:12 (TOP NÖ1)

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Piscitelli, Michael

Pöttsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Rothenberger, Andreas, Dr.

anwesend ab 19.05; abwesend von 19:22
- 19:36 (TOP Ö7 bis TOP Ö8)

Rubin, Lisa
Schilling, Johann
Sindani, Jeanne-Marie

abwesend von 21:11 bis 21:12 (TOP
NÖ1)

Stockinger, Georg
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Maurer, Michael
Kieser, Christian

Gäste

Beermann, Peter
Beuter, Matthias
Hoppenstedt, Jan

Abwesend:

Grund:

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Entschuldigt

Stadratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
Best, Adrian
Brückner, Thomas
Halbauer, Jan
Jäger, Tina
Lang, Elisabeth
Mellentin, Johanna Luise
Merkl, Gina
Siegler, Katrin
Weber, Florian

Unentschuldigt
Unentschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt

Verwaltung

Leinweber, Norbert

Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Stadtrat 2020 - 2026; Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Beschluss
5. Stadtrat 2020 - 2026; Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS); Beschluss
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Bebauungsplan Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"; Aufstellungsbeschluss
8. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"
9. Stadtwerke Fürstenfeldbruck: Projektentwicklung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
10. Verschiedenes

Herr **Oberbürgermeister Christian Götz** begrüßt alle Anwesenden zur 50. Stadtrats-sitzung; jetzt wieder zurück im großen Sitzungssaal und bedankt sich für die traditionell überreichten Faschingskräpfen durch die Heimatgilde Fürstenfeldbruck.

Anschließend eröffnet **Oberbürgermeister Christian Götz** die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr **StR Lohde** informiert, dass er und die CSU Fraktion den Tagesordnungspunkt Ö9 heute gerne beschlossen hätten, doch wurde dieser ja kurzfristig abgesetzt. Mit einer Präsentation der Stadtwerke Fürstenfeldbruck zum Thema Projektentwicklung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeld-bruck, wie angekündigt, im öffentlichen Teil der Stadtratsitzung ist er nicht einverstan-den, da hier interne Planungen in die Öffentlichkeit getragen werden. Er **beantragt, den TOP Ö9** komplett in **eine nächste Sitzung oder die Präsentation in den nicht öffent-lichen Teil der Stadtratssitzung zu verlegen.**

Herr **OB Götz** erklärt, dass Aufgrund der Tragweite des Beschlusses die Beschlussvor-lage Ö9 abgesetzt ist. Es besteht noch Klärungsbedarf seitens der Stadtwerke und der Verwaltung und es sei wichtig, dass alle heute hier den gleichen Wissenstand erlangen. In einer 2. Gesprächsrunde wird der Beschlussvorschlag erneut gezielt erarbeitet, damit dieser bei der nächsten Stadtratssitzung beschlussreif ist. Er sieht hier keine Gefahr, dass interne Geheimnisse preisgegeben werden. Im Gegenteil, die Transparenz und Akzeptanz des Projektes Windkraftanlagen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Stadträtinnen und Stadträten ist wichtig und steht hier im Vordergrund.

Herr **OB Götz** fasst zusammen und bittet um Abstimmung, ob der Inhalt aus TOP Ö9 in TOP10 Verschiedenes, zusammen mit der Präsentation der Stadtwerke und anschlie-ßender Fragerunde, geschoben werden soll.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 14

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); An-fragen an den Oberbürgermeister
--------------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Anfragen vor.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Be-schlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	---

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 28.11.2023** bekannt gegeben:

TOP 2 Vorkaufsrechtsanfrage für Schöngeisinger Straße 14, Flur-Nr. 136 Gemarkung Fürstenfeldbruck

Das Vorkaufsrecht für das Grundstück Schöngeisinger Straße 14, Fl.Nr. 136 Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird nicht ausgeübt.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2023.**

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Stadtrat 2020 - 2026; Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Beschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3220/2024 vom 25.01.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ab sofort folgende Ausschussbesetzung:

Planungs- und Bauausschuss				
Vorsitz: 2. Bgm. Christian Stangl				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
8	Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer	Mellentini	Merkl
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Hannig	Merkl	Mellentini

Konversionsausschuss				
Vorsitz: OB Christian Götz				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
8	Bündnis 90/ Die Grünen	Stangl	Halbauer	Mellentini
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Merkel	Hannig	Mellentini

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
Vorsitz: OB Christian Götz				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
8	Bündnis 90/ Die Grünen	Merkel	Hannig	Mellentini
9	Bündnis 90/ Die Grünen	Halbauer	Stangl	Mellentini

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Stadtrat 2020 - 2026; Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS); Beschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3202/2024 vom 10.01.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Nach kurzer Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS) laut Anlage als Satzung mit den heute beschlossenen Änderungen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 15

Aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 6	Beteiligungsbericht 2022
--------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3184/2023 vom 30.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen folgt die

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3078/2023 vom 01.08.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **StR'in Dr. Zierl** steht, wie schon im letzten PBA gesagt, diesem Bebauungsplan skeptisch gegenüber, da hier viel Verwaltungszeit gebunden wird. Doch nach einem überzeugenden Wortbeitrag von Herrn Kieser im PBA ist sie nun dafür. Sie wünscht bei der Bauleitplanung dem Hochwasserschutz mehr Priorität einzuräumen.

Herr **OB Götz** ergänzt, der Hochwasserschutz wird immer ernstgenommen.

Herr **StR M. Droth** äußert sich klar zur konsequenten Haltung der FW. Wie schon im PBA dargestellt, sieht er hier eine unnötige Aktion der Verwaltung. Es geht hier um konkrete Bauanfragen in einem alt gewachsenen Siedlungsgebiet der Stadt FFB, in dem nicht beliebig nachverdichtet werden kann. Jeder Bauantrag obliegt einer Einzelprüfung, es ist hier kein zusätzlicher Ordnungsbedarf seitens der Stadt notwendig. Hochwasserschutz ist gegeben und das Risiko am Fluss zu bauen ist jedem bewusst und damit kommen die Brucker Bürgerinnen und Bürger gut zurecht.

Herr **2. Bgm. Stangl** sieht hier eine völlig verquere Diskussion. Das Argument, dass an die Verwaltung unnötige Arbeit mit diesem Bebauungsplan herangetragen werde ist ein völlig falsches Signal. Die Stadt hat eine zentrale Aufgabe, nämlich den Schutz der Bevölkerung und das ist das Ziel dieser Maßnahme. Gerade weil der Bebauungszustand dort so ungeregelt ist, soll man für zukünftige Bauprojekte entsprechende Richtlinien in Form eines Bebauungsplanes festhalten. Er bittet auch Herrn StR Lohde in seiner Funktion als Referent der Feuerwehr/Katastrophenschutz, der das Gebiet genau kennt, nochmal zu Wort.

Herr **StR Danke** findet, die Regelung durch einen Bebauungsplan ist absolut richtig und der Hochwasserschutz ist wichtig. Wunsch der BBV an die Verwaltung und an den OB ist, dass der Bebauungsplan zügig in Angriff genommen wird.

Herr **StR Heimerl** stellt in Frage, ob an dieser Stelle ein Bebauungsplan überhaupt benötigt wird. Es gibt bereits Hochwasserkartierungen, den Flächennutzungsplan und die Möglichkeit einer zu dichten Nachbebauung ist hier aufgrund der Platzsituation nicht gegeben. Es ist fraglich, ob dies der erste Bebauungsplan sein soll, den das Gremium umsetzen sollte. Der SPD würden noch andere Stellen einfallen. Überdies sind der Zeitfaktor der Umsetzung und die entsprechenden Kosten nicht absehbar, daher lehnt die SPD das Vorhaben ab.

Herr **StR Lohde** ergänzt als Referent für Katastrophenschutz/Hochwasserschutz, dass es ist natürlich richtig ist, dass es Aufgabe der Stadt ist, ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Gerade bei Hochwasserschäden kommt es rasch zu Haftungs- und Regressfragen. Deshalb ist es sinnvoll ein Gesamtkonzept vorzulegen. Herr StR Lohde erinnert an einen Antrag von 1999 zum Schutz des Stadtzentrums und der Uferbebauung vor Hochwasserschäden, dessen Inhalt man auch in die Planung mitaufnehmen könnte und bittet darum dem Beschluss zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 1/5 „Südl. Schöngesinger Straße - Ost“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf auszuarbeiten und dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 8

StR Dr. Rothenberger ist wegen persönlicher Betroffenheit abwesend.

TOP 8	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3170/2023 vom 07.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage beiliegende Satzungsentwurf für die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 „Südl. Schöngesinger Straße - Ost“ wird als Satzung beschlossen.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 8

StR Dr. Rothenberger ist wegen persönlicher Betroffenheit abwesend.

TOP 9	Stadtwerke Fürstenfeldbruck: Projektentwicklung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Fahrradständerabbau Buchenau

Herr **StR Pötzsch** erkundigt sich, warum die Fahrradständer in Kürze demontiert werden und die Aufstellung der neuen Fahrradständer erst Wochen später erfolgen soll und warum dies nicht zeitgleich durchgeführt werden kann.

Herr **OB Götz** informiert, dass an dieser Stelle Gehölzschnittarbeiten notwendig sind, welche vor dem 1. März durchgeführt werden müssen, sowie auch Fundamentarbeiten für die neuen Fahrradständer zu verrichten sind. Zwischen Demontage und Montage wird kein allzu großer zeitlicher Versatz liegen.

Container auf dem Gebiet der Lände für Fursty Razorbacks

Herr **StR M. Droth** fragt nach, wann die Container auf der Lände aufgestellt werden.

Herr **OB Götz** gibt bekannt, dass dies ein TOP für den HFA im März sein wird. Zur Frage, wann die Container aufgestellt werden, muss er leider sagen, dass eventuell eine Zwischennutzung der Container notwendig sein wird. Ein Kindergarten hat einen erheblichen Wasserschaden durch Fremdverschulden erlitten. Momentan werden Gutachten erstellt und es ist abzuwarten, wie groß der Schaden ist und ob die Kinder in dem Kindergarten während der Sanierung bleiben können oder eben die Belegung der Container erforderlich sein wird. Die Situation ist mehr als ärgerlich.

Frau **StR'in Dr. Zierl** möchte wissen ob die Container bis zum Saisonbeginn im Mai aufgestellt werden.

Herr **OB Götz** stellt fest, dass ein Aufstellungstermin nicht definiert wurde. Es ging generell nur um die grundsätzliche Überlassung der Container an die Razorbacks. Wann dies geschieht hängt noch von verschiedenen Faktoren ab.

TSV West Trainingsgelände - Nutzung durch Fursty Razorbacks und Brucker Fußballschule

Frau **StR'in Dr. Zierl** erkundigt sich, ob die Stadt wusste, dass die Razorbacks auf dem Gelände des TSV West zwei bis dreimal die Woche trainieren und will wissen ob das nicht vom ISJS genehmigt werden müsste.

Dazu erwidert Herr **OB Götz**, dass die Stadt dies wusste. Für solch eine Überlassung des Geländes zu Trainingszwecken zwischen Vereinen ist keine zusätzliche Genehmigung von Nöten.

Frau **StR'in Dr. Zierl** fragt nach, ob die Stadt dafür vom TSV West Einnahmen erhält.

Herr **OB Götz** entgegnet, hier ist zu klären ob die Razorbacks für die Nutzung dem TSV West etwas bezahlen und falls ja, wie viel und wenn diese Einnahmen in irgendeiner Form relevant sind, wird die Stadt daran beteiligt.

Ferner führt Frau **StR'in Dr. Zierl** an, dass die Brucker Fußballschule, eine kommerziell wirtschaftende Organisation mit Sitz in Hattenhofen, seit 30. Oktober 2023 damit wirbt, dass, sie auf dem Gelände des TSV West Fördertrainings anbietet. Sie fragt nach, ob dies die Stadt in diesem Fall, hätte genehmigen müssen.

Herr **OB Götz** bemerkt, dass die Stadt hierüber vom TSV West informiert werden muss, entsprechende Information werden eingeholt.

Autohändler Schöngesinger Straße

Herr **StR M. Droth** erkundigt sich nach der aktuellen Situation.

Herr **Dachsel (AL4)** erklärt, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, dazu müssen nun Fristen eingehalten werden. Das ist der aktuelle Stand, weitere Auskünfte sind deshalb momentan nicht möglich.

Präsentation der Stadtwerke „Umsetzung der Energiewende Windkraftprojekte der Stadtwerke Fürstenfeldbruck“

Herr Hoppenstedt, Herr Beuter und Herr Beermann führen mit einer PP in den aktuellen Sachstand ein.

Herr **OB Götz** bedankt sich bei den Vortragenden und weist darauf hin, dass hier keine internen Themen angesprochen wurden. Herr **OB Götz** hebt klar hervor wie wichtig es ist, dass die Bürgerschaft informiert ist und stellt deutlich fest, dass Transparenz zum Projekt und Akzeptanz der Bürger und Bürgerinnen zum Thema Windkraftanlagen im Vordergrund stehen.

Anschließende Fragerunde:

Herr **StR Kellerer** sieht die Wichtigkeit der Energiewende und erkundigt sich, wie nahe die geplanten Windkraftanlagen an die Orte Puch, Aich und Landsberied heranrücken würden. Des Weiteren bittet Herr **StR Kellerer** um Information, wieviel Wald für das Projekt gerodet werden muss, da der Rothschaiger Wald ein beliebtes Naherholungsgebiet der Brucker Bürgerinnen und Bürger ist.

Herr Beuter antwortet, wie in der Flächendarstellung gezeigt, werden die 1.000m Abstand zu den Flächen der Anlagen eingehalten. Dieser Abstand ist notwendig, um den Schallschutz zu gewährleisten. Danach erklärt er, dass man zwischen dauerhafter und temporärer Fläche unterscheidet. Während der Betriebszeit der Windkraftanlage beträgt dem Wald entzogene geschottete Fläche (Fundament und Kranstellfläche) ca. 3.000m² pro Standort, temporär während der Bauphase ca. 7.000-9.000m².

Herr **StR Lohde** bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Herr **StR Lohde** sieht eine zügige Sicherung der Flächen als dringend notwendig. Ferner möchte er wissen, ob die Größendifferenz der ausgewiesenen Flächen von den Stadtwerken im Vergleich des Regionalen Planungsverband (RPV) aufgrund unterschiedlicher planerischer Vorarbeit entstanden ist.

Herr Beermann informiert, dass der RPV z.B. andere Abstände zur Wohnbebauung hält; 900m zum Innenbereich und 550m zum Außenbereich. Das ist aus seiner Sicht, als Planer, zu gering angesetzt.

Herr **StR Lohde** führt weiter aus, dass lt. RPV in ausgewiesenen Vorranggebieten andere raumgreifende Nutzungen ausgeschlossen sind. D.h. der Standort möglicher Windkraftanlagen hat Einfluss auf die zukünftige städtebauliche Flächenentwicklung der Gemeinde. Für ihn stellt sich die Frage, ob hier Abstimmung mit dem Bauamt erfolgt.

Herr Beermann erwidert, dass die Detailabstimmung über die Bauleitplanung erfolgt. Die Stadtwerke FFB haben in ihren Plänen 1.500m zum Stadtgebiet ein gepuffert.

Frau **StR'in Weinberg** erkundigt sich, ob Energiegewinnung über Biomasse noch rentabel ist. Ferner möchte sie wissen, ob es anderen Investoren kurzfristig möglich wäre, auf dem vom RPV abgesteckten privilegierten Areal einfach zu bauen.

Dazu informiert **Herr Beuter**, dass die Biomasse im Verhältnis zur Windkraft nicht rentabel ist. Aus 1ha Biomasse gewinnt man ca. 25.000 Kilowattstunden, wenn man die Windkraftanlage auf 1ha umrechnet, erwirtschaftet man ca. 15 bis 20 Mio. Kilowattstunden.

Herr Beermann bemerkt, dass theoretisch z.B. die Sonnensegler morgen einen Genehmigungsantrag für einen privilegierten Standort einreichen könnten und hätten dann die Privilegierung. Die Stadt würde dann natürlich als Träger öffentlicher Belange gehört werden und hätte dann die Möglichkeit im Gremium den Antrag abzulehnen. Die negative Stellungnahme würde dann an das Landratsamt übermittelt und das LRA würde in einem Abwägungsprozess entscheiden.

Frau **StR'in Weinberg** fragt nach, ob der Artenschutz und dergleichen schon eingehalten werden müssen.

Herr Beermann erklärt, Artenschutz und alle diversen Gutachten müssen eingehalten und erbracht werden, deswegen muss man keine Angst haben, dass der Antrag morgen eingereicht wird. Das wird gut ein Jahr dauern. Man kann natürlich Vorbescheids Verfahren führen, aber das Hauptsacheverfahren kann erst erfolgen, wenn alle Gutachten eingebracht sind.

Abschließend erkundigt sich Frau **StR'in Weinberg** über die Laufzeit eines Windrades. Sie war etwas geschockt, als sie in der Präsentation erfuhr, dass nach 25 Jahren ein

Windrad demontiert wird. Können, nach dieser Zeit die Windräder, nicht weiter ertüchtigt werden.

Dazu informiert **Herr Beuter**, dass 25 Jahre ein Mittelwert ist. Wirtschaftlich gesehen legt man so ein Projekt auf zwanzig aus. Es ist aber durchaus möglich, dass ein Windrad 25-30 Jahre im Einsatz sein kann. Zu gegebener Zeit muss man prüfen, ob das Windrad noch rentabel Leistungen erzielt, Pachtverträge müssen geprüft werden und wie sich die Technik über die Zeit entwickelt hat. Am Ende des Lebenszyklus eines Windrads hat der Betreiber die Verpflichtung zum Rückbau und wieder kompletten Herstellung des Geländes in den ursprünglichen Zustand.

Frau **StR'in Dr. Zierl** ist begeistert, wenn es beim Thema Windkraft weitergeht. Sie ist der Meinung, dass lokal erzeugter Windstrom ein massiver Standortfaktor für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen sein wird. Sie sieht einen wichtigen Punkt gegeben, nämlich, dass durch die Windkraftanlagen Gewerbeeinnahmen der Stadtkasse zugutekommen und fragt, ob die Stadtwerke die Finanzkraft haben, die Brucker Projekte stemmen zu können.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass für die anstehenden Projekte entsprechende Finanzmittel generiert werden.

Frau **StR'in Dr. Zierl** möchte wissen, ob es für die Stadtwerke nicht wirtschaftlich unsinnig ist, den Bereich südlich von Aich als weiteren Standort zu betrachten, obwohl die Sonnensegler hier auch planen.

Herr Beuter erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit trotzdem gegeben ist.

Herr Hoppenstedt informiert, dass lösungsorientierende Gespräche mit den Sonnenseglern geführt werden.

Frau **StR'in Dr. Zierl** bezieht sich auf eine Sitzung des PBA, in der es darum ging sich mit der Gemeinde Mammendorf über mögliche Standorte abzustimmen. Heute nun erfährt sie, dass es doch einen Konflikt mit den zwei geplanten Anlagen nördlich von Aich gibt. Ferner ist sie überrascht, dass das Projekt in Mammendorf auch von den Stadtwerken FFB betreut ist und möchte wissen, ob die Mammendorfer Planung in Stein gemeißelt ist.

Es gibt Planungen in Mammendorf, welche von der Gemeinde Mammendorf betrieben werden. Dabei sind die Stadtwerke Partner. Aktuell ist der geplante Standort fix, berichtet **Herr Hoppenstedt**.

Auch Herr **StR M. Droth** bedankt sich für die umfassenden Darstellungen, auch er sieht die Notwendigkeit der Beteiligung der Bürger und anderen Kommunen an diesem Projekt. Er erkundigt sich, warum die Gemeinde Landsberied auf Fürstenfeldbrucker Flur ein „Sperrgrundstück“ hat. Falls dies für die Siedlungsentwicklung relevant ist, hätte dies natürlich Einfluss auf die städtische Bauleitplanung.

Herr Beuter antwortet, dass Landsberied Liegenschaften auf Brucker Flur hat aber, gemäß der Planung der Stadtwerke es hier kein Problem gibt.

Herr **OB Götz** bedankt sich erneut bei den Vortragenden und führt an, dass nun in den nächsten Wochen ein rechtssicherer Beschlusstext aufgesetzt wird und in der nächsten Stadtratssitzung im Februar ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Herr **StR Lohde** möchte noch anführen, dass der RPV zum Thema Vorranggebiete Windenergie Kataster eine Antwortfrist bis zum 7. März 2024 an die Kommunen gesetzt hat. D.h. die Stadt muss hier in die Gänge kommen.

Herr **OB Götz** entgegnet, dass die Stadt definitiv in die Gänge kommen wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin